

**Regierungsrat**

Rathaus  
Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
so.ch

Gemeindepräsidenten-  
konferenz Gäu (GPG)  
Herr André Grolimund  
Präsident  
Risweg 50  
4624 Härkingen

16. März 2026

**Stellungnahme GPG zu «Standplätze für Schweizer Fahrende» in Härkingen**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Herren Gemeindepräsidenten

In Ihrer Stellungnahme zu den Standplätzen für Schweizer Fahrende in Härkingen vom 13. Januar 2026 fordern Sie den Regierungsrat von Seiten der Gemeindepräsidentenkonferenz Gäu (GPG) auf, auf den geplanten Halteplatz für Schweizer Fahrende in Härkingen zu verzichten und damit auch davon abzusehen, den Standort Härkingen in den kantonalen Richtplan aufzunehmen. Diesem Anliegen können wir nicht entsprechen.

Schweizer Fahrende sind in der Schweiz als nationale Minderheit anerkannt. Verfassungs- und Völkerrecht verpflichten die Schweiz, die traditionelle Lebensweise der Fahrenden zu achten, zu schützen und zu fördern, damit diese die wesentlichen Elemente ihrer ethnisch-kulturellen Identität bewahren und pflegen können. Den Fahrenden erwachsen insbesondere im Bereich des Wohnens Nachteile, da das schweizerische Raumplanungs- und Baurecht vorwiegend auf die sesshafte Bevölkerung ausgerichtet ist.

Die Planungsbehörden aller Stufen werden durch die erwähnten Rechtsgrundlagen verpflichtet, genügend geeignete Plätze für den Aufenthalt von Fahrenden zu schaffen. Sowohl gesamtschweizerisch als auch im Kanton Solothurn bestehen diesbezüglich seit Jahren erhebliche Defizite. Der Kanton Solothurn muss deshalb seine gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen. Im kantonalen Richtplan sind bereits seit Jahren entsprechende Planungsgrundsätze und -aufträge behördenverbindlich festgelegt. Das Bereitstellen von Stand- und Durchgangsplätzen stellt dabei eine gemeinsame Verantwortung sowohl von Kanton als auch Gemeinden dar.

Der Kanton Solothurn (vertreten durch das Bau- und Justizdepartement) hat sich in den letzten Jahren dem im kantonalen Richtplan festgelegten Planungsauftrag zur Schaffung von neuen Stand- und Durchgangsplätzen angenommen. Aus dem mehrjährigen Evaluationsprozess sind im Ergebnis die beiden Standorte Biberist und Härkingen hervorgegangen. Sie ergänzen den bestehenden Halteplatz in Grenchen hinsichtlich der regionalen Verteilung auf optimale Weise und erfüllen die relevanten Standortkriterien bestmöglich. Am Standort Härkingen ist ein Standplatz vorgesehen. Da hier über längere Zeit gewohnt wird, sind an einen solchen Standort ähnlich hohe Anforderungen zu stellen wie an ein Wohnquartier. Dies betrifft zum einen den Schutz vor Immissionen wie Lärm, Luftschadstoffen usw., aber auch die Erreichbarkeit. Ein sehr wichtiger Punkt ist der Zugang zu den Schulen. Hier ist die Entfernung zum Wohnort und die Verkehrssicherheit der Kinder zu beachten.

Wir nehmen zur Kenntnis und bedauern gleichzeitig, dass die beabsichtigte Festlegung des Standorts Härkingen im Richtplan in der Gemeinde Härkingen sowie in der GPG derzeit auf Ablehnung stösst. Die Diskussion der neuen Standortfestlegungen soll auch deshalb im Kanton breit abgestützt erfolgen und eine umfassende Meinungsbildung auf politischer Ebene möglich sein. Dies bedeutet, dass nach der Anhörung von Gemeinden und Planungsregionen die Richtplananpassung 2026 dem Kantonsrat zur Beratung unterbreitet wird. Das Ergebnis dieser Beratungen wird für den weiteren Verlauf der Planung von Halteplätzen im Kanton Solothurn wegleitend sein.

Der Regierungsrat sieht vor, dass die Richtplananpassung 2026 dem Kantonsrat noch im laufenden Jahr vorgelegt wird, damit er zeitnah beraten kann, ob die Halteplätze in Biberist und Härkingen weiterverfolgt werden sollen. Gerne laden wir die GPG dazu ein, sich bereits im Rahmen der vorgelagerten Anhörung zur Richtplananpassung 2026 einzubringen. Wir sind dabei auch offen, im Richtplanverfahren von Seiten der GPG bzw. ihrer beteiligten Gemeinden alternative Vorschläge für Standorte für Halteplätze entgegenzunehmen. Alternativen können dann in Betracht gezogen werden, wenn sie eine vergleichbare Makrolage aufweisen, in einem ähnlichen Umfang Raum für Halteplätze bieten und den generellen Anforderungen an Halteplätze genügen. Dazu zählen insbesondere eine gute Erschliessungsqualität über das übergeordnete Strassennetz und die unmittelbare Verfügbarkeit der Flächen für den Kanton.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und sind überzeugt, dass trotz der unterschiedlichen Haltungen in der Frage der geeigneten Halteplätze für Schweizer Fahrende eine konstruktive und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der GPG und dem Kanton weiterhin möglich sein wird.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES



Susanne Schaffner  
Frau Landammann



Yves Derendinger  
Staatschreiber

Kopie an (per E-Mail):

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung